

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

DMP Asthma/ COPD -koordinierender Vertragsarzt-

Rechtsgrundlage:

- ▶ Vertrag über eine strukturierte Versorgung von Patienten mit Asthma bronchiale bzw. COPD (chronisch obstruktiver Lungenerkrankung) gemäß § 137f SGB V auf der Grundlage des § 83 SGB V in der aktuell geltenden Fassung

GOP:

Asthma

- ▶ GOP 99410A - DMP-Beratungs- und Einschreibepauschale
- ▶ GOP 99411A - DMP-Koordinierungspauschale

COPD

- ▶ GOP 99410C - DMP-Beratungs- und Einschreibepauschale
- ▶ GOP 99411C - DMP-Koordinierungspauschale

Antragstellung:

- ▶ genehmigungspflichtige Leistung mit Teilnahmeerklärung
- ▶ für angestellte Ärzte zusätzlich die Ergänzungserklärung

Fachliche Nachweise:

- ▶ genehmigungsfähig für Fachärzte
 - für Allgemeinmedizin
 - Praktischer Arzt
 - hausärztlich tätiger Internist oder
 - Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin (Teilnahme nur am DMP Asthma bronchiale - für die Koordinierung bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr)
- ▶ In Ausnahmefällen können darüber hinaus auch die pneumologisch qualifizierten Vertragsärzte an der Koordinierung teilnehmen. Insbesondere wenn:
 - die Versicherten mindestens zwölf Monate vor der Einschreibung bereits kontinuierlich von diesem Arzt betreut worden sind **oder**
 - dass aus medizinischen Gründen die Betreuung des Versicherten durch einen qualifizierten Facharzt notwendig ist, z. B. Bei funktionellem Schweregrad GOLD 3 oder 4, hohem Exazerbations- u./o. Hospitalisierungsrisiko gemäß GOLD C oder D, bei ACOS bei erhöhter kardiopulmonaler Komorbidität, bei schwerem oder schwer kontrollierbarem Asthma bronchiale oder beim therapierefraktären Asthma bronchiale u. a. mit Notwendigkeit der Behandlung mit Orphan Drugs

SACHGEBIET

DMP Asthma/ COPD -koordinierender Vertragsarzt-

Apparative Nachweise:

- ▶ Möglichkeit zur lungenfunktionellen Basisdiagnostik (Mindestvoraussetzung Spirometrie mit Darstellung der Flussvolumenkurve einschl. in- und expiratorischer Messung, graphischer Registrierung und Dokumentation).

Organisatorische Nachweise:

- ▶ Nachweis einer Schulungsbestätigung (zum Inhalt und zur Dokumentation des strukturierten Behandlungsprogramms Asthma/COPD), welche die KVT von der AOK PLUS (im Auftrag der Krankenkassen in Thüringen) erhält (spätestens 6 Monate nach Teilnahmebeginn)
- ▶ Mindestens einmal pro Jahr Teilnahme an einer zertifizierten Fortbildung zu Asthma und/oder COPD (Nachweispflicht gegenüber der KVT)
- ▶ Kenntnisse über Selbsthilfegruppen in der Region

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Hauptabteilung Versorgungsqualität und Patientensicherheit**

Telefon:
E-Mail:

Kathrin Darnstedt
03643 559-759
dmp-verwaltung@kvt.de